

eines Universitäts-Buchdruckers und Buchhändlers und wurde auch am 8. April 1777 privilegiert. Man war jedoch mit seinen Leistungen nicht zufrieden. Schon unterm 19. März 1783 mußte der damalige Prorektor J. G. Waldin berichten, daß Bahrhoffer mehr und mehr zu Grunde gehe und kein Buch mehr zu beschaffen im Stande sei. Er verstehe den Buchhandel nicht, habe keinen Credit und betreibe unerlaubten Nachdruck. So konnte es denn kommen, daß man noch einen zweiten Universitätsbuchhändler und Buchdrucker privilegierte, und zwar wurde dieses zweite Privileg dem Johann Christian Krieger aus Gießen unterm 18. Juli 1783 erteilt. Natürlich kam es zwischen beiden privilegierten Firmen zu geschäftlichen Collisionen; ja sogar zu Prozessen, doch gelang es Krieger, sein Geschäft zu einem blühenden und allgemein angesehenen zu machen. Krieger war als Sohn des Gießener Buchhändlers im März 1746 geboren. Anfangs wollte er Medicin studiren, wandte sich jedoch lieber dem Stande seines Vaters zu und lernte in Nürnberg in der bekannten Schwarzkopfschen Buchhandlung. Später kehrte er in das väterliche Geschäft zurück, führte dasselbe noch fünf Jahre nach dem 1775 erfolgten Tode seines Vaters mit seinem Bruder gemeinschaftlich weiter, gründete jedoch 1779 in Gießen ein eigenes Geschäft unter der Firma: Krieger der jüngere. In dem ihm für Marburg unterm 18. Juli 1783 erteilten Privilegium ist es ihm gestattet gewesen, sein Gießener Geschäft noch weiter zu führen; wie lange er dies gethan, ist uns nicht möglich gewesen zu ermitteln. Er starb am 31. December 1825. Von ihm sagt der Superintendent Justi in der Leichenpredigt: „Große, unermüdlige Thätigkeit zu seinem Geschäfte, vielseitige Umsicht, Empfänglichkeit für neue, oft mit Schwierigkeiten verbundene Unternehmungen und Einrichtungen, Vorliebe für immer größere Ausdehnung seiner Wirksamkeit, Ernst an seinem Arbeitspulte und im Kreise seiner Untergebenen, aber große, an Jovialität grenzende Munterkeit und lebhaftere Unterhaltungsgabe in gesellschaftlichen Zirkeln, Mitgefühl mit Unglücklichen und Unterstützung der Nothleidenden waren Hauptzüge seines Charakters.“ Was Justi hier von der Persönlichkeit Krieger's sagt, nehmen wir gern als wahre Schilderung an; was er von ihm als Geschäftsmann anführt, läßt sich objectiv noch heute aus der Fülle der bei ihm gedruckten und verlegten Schriften beweisen. Von seinem zahlreichen und bedeutenden Verlag ist ganz besonders das Wochenblatt für Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare und Musikhändler hervorzuheben. Es erlebte 17 Jahrgänge und ist als Vorläufer des jetzigen Buchhändler-Börsenblattes anzusehen. Es beweist, wie Krieger so recht mitten in den buchhändlerischen Bestrebungen seiner Zeit stand.

Nach Krieger's Tode wurde das Geschäft unter derselben Firma von dessen Gattin S. Krieger, geb. Kempf, und deren Bruder Ludwig Kempf, sowie dessen Sohn Karl Kempf, jedoch nur 4 Jahre, 1826—1830, weitergeführt. Vom 1. Januar 1831 wurde das Geschäft getheilt und zwar ging Karl Kempf selbst nach Cassel, wo schon 1807 Krieger eine Filiale gegründet hatte, welche durch diese Vereinigung später das Krieger'sche Hauptgeschäft wurde. Die Marburger Sortimentsbuchhandlung, Buchdruckerei und Antiquariat jedoch gingen an Noa Gottfried Elwert aus Reutlingen über, welcher das Geschäft unter der Firma N. Gottfr. Elwert's Universitäts-Buchhandlung weiterführte und alsbald einen selbständigen Verlag gründete. Elwert war geboren am 19. September 1807 zu Reutlingen, wo sein Vater Buchdrucker war. Sein Vater war vor seiner Geburt gestorben; sein Stiefvater Heerbrandt übernahm seine Erziehung. Dieser war selbst Buchdrucker und nahm ihn, als er 15 Jahre alt war, in die Lehre. Am 15. April 1824 wurde er als ausgebildeter Buchdrucker officiell vom Reutlinger Gewerke losgesprochen. Den Buchhandel erlernte er erst

nachher; seit 1828 war er in der Krieger'schen Buchhandlung thätig, welche an ihn, wie schon erwähnt, mit dem 1. Januar 1831 überging. Er starb den 6. November 1873.

Nach Elwert's Tode kam der gegenwärtige Besitzer des Geschäfts, Elwert's Nefte, Hr. Wilhelm Braun aus Reutlingen in den Besitz der Sortimentsbuchhandlung. Der Verlag ging an den Schwager des Hrn. Braun, Carl Theile über, jedoch trat Hr. Braun als Theilhaber des Verlags ein. Einige Jahre nach Theile's am 22. Juli 1878 erfolgtem Tode ist der gesammte Verlag wieder in den Besitz des Hrn. Braun durch Kauf übergegangen, so daß jetzt das ganze frühere Elwert'sche Geschäft (mit Ausnahme der Druckerei) wieder in einer Hand sich befindet.

Miscellen.

Erwiderung. — Auf die Auslassung des Hrn. R. Schulz in Nr. 164 d. Bl. erwidere ich, daß ich eine zweite Auflage von „Schulzenstein, Beiträge zum Pflichttheilsrecht“ nicht angekündigt, sondern das Buch ausdrücklich als zweite, durch einen Nachtrag vermehrte Ausgabe bezeichnet habe. Es kann somit von einer „neuen Auflage“ keine Rede sein. Der Nachtrag läßt sich aus dem Grunde nicht einzeln abgeben, weil das Hauptwerk durch Cartons und neu gedruckte Bogen ergänzt und vervollständigt ist. Durch eine Anfrage bei mir würde Hr. Schulz sich sofort haben unterrichten können, weshalb seinem Wunsche nicht genügt werden konnte. — Ich muß übrigens meine Verwunderung aussprechen, daß mir seitens der Redaction des Börsenblattes keine Mittheilung von dem Angriff des Hrn. Schulz gemacht wurde, während Hr. H. W. Müller, rechtzeitig benachrichtigt, Gelegenheit zu sofortiger Berichtigung fand.*)

Berlin, 19. Juli 1883.

J. Guttentag (D. Collin).

Schleuderei in Paris. — Die Firma J. Baer zeigt in der Bibliographie de la France No. 25 das Corpus inscriptionum latinarum. Tom. X. mit 155 Francs und 15% Rabatt an. Da ich nicht annehmen kann, daß Hr. G. Reimer dieser Firma mehr als 25% gibt, so bleiben diesem Hause 10%. Hiervon gehen aber noch ab: die Fracht, der Zoll und sonstige Geschäftsspesen, welche ich nur mit 5% annehmen will. Dem genannten Hause bleiben demnach als reiner Gewinn 5% und die angenehme Gewißheit, sich selbst und seinen Collegen das Geschäft zu verderben. Eine allensfallige Ausrede, die Bibliographie de la France sei nur für Buchhändler bestimmt, kann ich nicht zugeben. Dieselbe wird von Gelehrten und Bibliothekaren gelesen. Infolge dessen wurde mir von zwei Seiten durch Nichtbuchhändler Vorwürfe über meinen Preisansatz gemacht. — Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu bemerken, daß es nicht allein gewisse Leipziger Häuser sind, welche das Vorrecht zur Schleuderei zu haben scheinen. In Berlin ist es die Firma S. Calvary & Co., welche hiesigen Gelehrten auf ihre Antiquarpreise 10% und franco Paris anträgt. Da diese Offerten nicht allein nach Frankreich, sondern auch überall in Deutschland gemacht sein werden, so dürfte es nicht im Interesse des Buchhandels liegen, die Kataloge der Firma S. Calvary & Co. zu verbreiten. — Was werden die deutschen Verleger in Bezug auf die Schleuderei der Firma J. Baer thun? J. Vietweg.

*) Die Redaction hat in der fraglichen Sache gegenüber Herrn Guttentag ganz das gleiche Verfahren beobachtet, wie gegenüber Herrn Müller, und dieselbe kann also nur ihr Bedauern darüber aussprechen, daß ihr bezügliches Schreiben an erstere Firma nicht an seine Adresse gelangt ist